

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	31 (1958)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Die Brotfrage
<b>Autor:</b>	Scheurer, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517309">https://doi.org/10.5169/seals-517309</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

funden, zumal der Feldweibel vielfach wichtigere und schwerere Aufgaben zu erfüllen hat als der letztere (über diese «wichtigeren und schwereren Aufgaben» ist im Bericht nichts Näheres zu erfahren, Offenbar fehlt es an der nötigen «Formulierung»). Eine diesem Vorschlag entsprechende Änderung würde gleichzeitig die Autorität des Feldweibels beim Abverdienen gegenüber der Mannschaft und den übrigen Unteroffizieren in wünschbarem Masse heben.

Die Vorschläge zu einer Verbesserung der Stellung des Feldweibels lauten:

«a) Die Adj. Uof. und Feldweibel sollten von der Ausrüstungsinspektion befreit, eventuell als Gehilfen des Inspektors verwendet werden.»

Die Fouriere könnten diese Forderung ebenfalls stellen, sind sie doch willkommene Gehilfen des Inspektors für administrative Belange.

«b) Die Adj. Uof. und Feldweibel sollten Of.-Koffern zugeteilt erhalten, wie die Subalternoffiziere.»

Die höheren Uof. erhalten seit einigen Jahren leihweise einen Koffer für höhere Uof.

«c) Die Uniform sollte in einem gewissen Rahmen verbessert werden.»

«d) Die Soldansätze für Adj. Uof. und Feldweibel sollten erhöht werden.»

Mehr Sold könnte angesichts der gesteigerten Lebenskosten ein jeder einzelne Soldat gebrauchen. Der Hinweis, dass die Erhöhung der Soldansätze für Adj. Uof. und Fw. — nebst einigen Forderungen in bezug auf die Beförderung zum Adj. Uof. — die Autorität und Dienstfreudigkeit der Fw. und Adj. Uof. heben würde, wirkt befremdend. In einem Lande wie die Schweiz, wo jeder Bürger seine Dienstpflicht auf irgendeine Weise — auch während Landesabwesenheit — erfüllt, gilt nur ein Grundsatz: Pflichterfüllung auf jeder Stufe, jeder an seinem Platz. Die moderne Kriegsgeschichte hat mehr als einmal bewiesen, dass ein jeder einzelne Mann eine wichtige Mission zu erfüllen hat. Im totalen Krieg kommt jeder Funktion grosse Bedeutung zu. Wichtig ist jedoch der Geist, der den Kämpfer beseelt. Landesverteidigung heisst persönliche Opfer an Zeit und Geld bringen und den Verzicht auf persönliche Liebhabereien.

Es ist anzunehmen, dass die zuständigen Instanzen die Vorschläge des SFwV einer gründlichen Prüfung unterziehen und allfällige Anpassungen ohne Diskriminierung der übrigen Unteroffiziere und namentlich der ihren Dienst in aller Bescheidenheit leistenden Fouriere treffen werden.

Spectator

## Die Brotfrage

Die Brotfrage in der Schweiz ist behandelt im IV. Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Kommission für Volksnährung (EEK) (siehe «Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene», Band 48, Heft 5, 1957). Die Kommission beschäftigte sich im Laufe der Berichtsperiode 1955 und 1956 eingehend mit der Entwicklung auf dem Gebiete des *Brotkonsums*. Einer der Gesichtspunkte, unter welchem die Brotfrage geprüft wurde, war das Problem des Zusammenhangs von *Zahnkaries* und *Brotart*. Nach gründlicher Prüfung kam die Kommission zum Schluss, dass wir noch keine wissenschaftlich einwandfrei gesicherten Anhaltspunkte darüber besitzen, welche Rolle dem Brote bzw. den damit zusammenhängenden Faktoren während der Rationierung und bei bestimmten Kostformen zukam. Damals wurde ein deutlicher Rückgang der Zahnkaries beobachtet. Als einige der hiefür massgebenden Faktoren kommen in Frage: Ausmahlungsgrad, Wasser- und Klebergehalt, Lagerung und Backtechnik. Obwohl seit Aufhebung der Rationierung die Zahnkaries in erschreckendem Masse zugenommen hat, sah sich die Kommission veranlasst, dieses Problem nicht selbst weiter zu verfolgen. Eine Abklärung der äusserst komplexen Ursachen dieses Leidens wird in gross angelegten wissenschaftlichen Arbeiten in der ganzen Welt angestrebt. Die Schweizerische Medizinische Akademie und die Gesellschaft Schweizerischer Zahnärzte, die sich ebenfalls intensiv mit diesen Problemen befassen, sind als die kompetenten schweizerischen Organisationen für Forschungen in dieser Richtung zu betrachten.

Das Brotproblem war übrigens während der abgelaufenen Berichtsperiode sehr aktuell, indem am 30. September 1956 dem Schweizervolk und den Kantonen ein neuer Verfassungsartikel vorgelegt wurde. Die Annahme dieses Entwurfes hätte dem Bund erlaubt, darüber zu legiferieren. Eine Lösung musste gefunden werden, da die Übergangsordnung Ende 1957 erlosch. Es schien den

Behörden aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert, auf die Getreideordnung, die vor 1939 rechtskräftig gewesen war, zurückzukommen. Deshalb wurde der Entwurf zu einer neuen Ordnung dem Volke zur Abstimmung unterbreitet. Im Schosse der Kommission wurde dieser Text des längeren besprochen und ein Vorschlag ausgearbeitet, wonach der Verfassungsentwurf es ermöglichen sollte, ausser den wirtschaftlichen auch die gesundheitlichen Interessen des Konsumenten zu wahren, was leider im endgültigen, der Abstimmung vorgelegten Texte nicht voll zum Ausdruck kam. Dieser Entwurf fand jedoch nicht den Beifall der Stimmberchtigten und wurde verworfen.

Die zuständigen Behörden nahmen nach der Abstimmung das Problem erneut auf, um eine geeignete Lösung zu finden. Die EEK verfolgt diese Arbeiten. Sie prüft alle Möglichkeiten, die gesundheitlichen Interessen im neuen Gesetzesentwurf zu berücksichtigen. Es seien hier auch die in dieser Hinsicht von der Eidgenössischen Getreideverwaltung gemachten Bemühungen erwähnt.

Der *Brotverbrauch* der verschiedenen Brottypen erreichte in der Periode 1952/53 schätzungsweise folgenden Anteil:

	Ruchbrote %	Halbweissbrote %	Weissbrote %	Spezialbrote %
Konsumenten mit hohem Einkommen	42,0	44,0	9,5	12,0
Konsumenten mit mittlerem Einkommen	38,6	51,2	5,2	10,1
Konsumenten mit kleinem Einkommen	42,8	55,5	4,5	3,6
Landesmittel 1952/53	41,1	50,2	6,4	8,5

Das Brot und die Teigwaren liefern zusammen 968 Kalorien/Tag von total 3100 Kalorien (Food Balance sheets FAO 1954/55), d. h. 31 Prozent des Kalorienverbrauchs, was die Bedeutung der Zerealien in der Ernährung kennzeichnet.

«Es wäre nicht gerecht, die Bemühungen der *Armee* (Oberkriegskommissariat) auf diesem Gebiete unerwähnt zu lassen. Sie bemüht sich stets, in jeder Hinsicht die Qualität des an die Truppe abgegebenen Brotes zu verbessern. Es gelang nach zahlreichen Versuchen, ein modernes Herstellungsverfahren für Feldbäckereien zu entwickeln und ein Brot herzustellen, welches eine Ausmahlung von 100 Prozent aufweist und dennoch gut geniessbar ist. Die Militärbehörden befinden sich jedoch in einer schwierigen Lage, weil je nach Landesteil, in welchem die Truppen ausgehoben werden, das Ruchbrot mit 85 Prozent Ausmahlung mehr oder weniger beliebt ist oder sogar zurückgewiesen wird. Indem sich das Oberkriegskommissariat der Meinung des EEK anschloss, leitete es Versuche mit einem Brot ein, das einen Ausmahlungsgrad von 82 Prozent aufweist, welcher von der Kommission als optimaler Ausmahlungsgrad beurteilt wurde. Unterdessen werden weitere Versuche durchgeführt, um die den derzeitigen Verhältnissen am besten angepasste Brotart zu finden.

Die Kommission besprach auch einen eventuellen *Zusatz von Vitaminen und Mineralsalzen* zum Weiss- und Halbweissmehl. Bis jetzt fasste sie in dieser Beziehung noch keinen definitiven Beschluss. Mit Rücksicht darauf, dass die allgemeine Entwicklung darauf hinzielt, immer mehr dem Halbweissbrot den Vorzug zu geben, wird man möglicherweise dazu kommen, die Frage der erwähnten Zusätze näher zu prüfen, nachdem schon in verschiedenen Ländern so vorgegangen wird.»

Dr. E. Sch.

## Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen

Im letzten Jahrzehnt zeichnet sich auf Grund vorwiegend amerikanischer, aber auch englischer und kanadischer Arbeiten immer mehr eine neue Lebensmittelkonservierungsmethode ab, die auf der Einwirkung hochenergetischer Strahlen auf Lebensmittel beruht und die deshalb als «Strahlensterilisation» bezeichnet wird. Da sie auf die durchstrahlte Materie ionisierend wirken, werden sie auch als «ionisierende» Strahlen bezeichnet. Das klassische Beispiel sind Röntgenstrahlen. Ionisierende Strahlen entstehen auch beim Atomzerfall.

Der Gedanke, hochenergetische Strahlen für Konservierungszwecke zu verwenden, ist nicht neu, wie Prof. Dr. H. Mohler in einer Studie mit obigem Titel in den «Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene», Band 47, Heft 5, 1956, bekannt gibt. Schon kurz